



Vorsorge – Fürsorge – Nachsorge – Seelsorge

Seit 12 Jahren befasse ich mich mit dem Thema Missbrauch von Vorsorgevollmachten. Der Auslöser war ein Fall, den ich als Seelsorgerin in einer Pfarrgemeinde mitbekommen habe.

Vorsorge

Mit einer Vorsorgevollmacht beauftrage ich eine Person meines Vertrauens, sich um meine Angelegenheiten zu kümmern für den Fall, dass mir etwas zustößt oder dass meine Kompetenzen altersbedingt nachlassen. Wer nicht selbst vorsorgt, dem wird gegebenenfalls gerichtlich eine fremde Betreuungsperson bestellt. Es ist gut, vorzusorgen. Auch für die Angehörigen fühlt es sich gut an, wenn ihre Liebsten gut vorgesorgt haben.

Fürsorge

Fürsorge bedeutet, für eine Person zu ihrem Wohl ihre Angelegenheiten zu erledigen, zu denen sie selbst nicht mehr in der Lage ist. Leider wird das Vertrauen von den Bevollmächtigten oft ausgenutzt. Das möchte ich an einem Fall exemplarisch darlegen.

Das Ehepaar B war kinderlos. Herr B litt über 20 Jahre an Parkinson. Sein Bruder und dessen einziger Verwandter hatte die Vorsorgevollmachten für ihn und seine Frau. Die Ehefrau pflegte ihren Mann liebevoll. Als sie verstarb, litt er schwer unter dem Verlust seiner Frau. Sein Bruder übernahm die Verwaltung seines Mietshauses, was ihm sehr recht war. Die Bewohner des Hauses unterstützten ihn. Herr B machte eine Bekanntschaft mit einer Frau, die ihm bislang völlig fremd war. Sie bot ihm an, ihn zu pflegen.

Von nun an veränderte sich das Leben von Herrn B schlagartig. Herr B beschenkte seine Pflegerin mit einem Mercedes, dem Schmuck seiner Frau und vielem mehr. Die Pflegerin unternahm alles, um seine physische und psychische Abhängigkeit zu verstärken. Sie isolierte ihn immer mehr von seinem Bruder und seinem gewohnten Umfeld. Beim Notar widerrief Herr B die Vorsorgevollmacht. Dafür setzte er die Pflegerin als Alleinerbin ein und vertraute ihr eine Generalvollmacht an. Als der Bruder erst viel später davon erfuhr, beantragte er eine Kontrollbetreuung. Diese wurde abgelehnt mit der Begründung, es liege ein nervenärztliches Gutachten vor. Dem Bruder wurde bescheinigt, dass Herr B im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte gehandelt habe. Allerdings könnten Nervenschäden die Einschränkung der geistigen Kräfte nach sich ziehen, was auch juristisch als Widerspruch hätte auffallen müssen. Herr B verstarb.

Im Verfahren zur Erteilung des Erbscheines an die Pflegerin gemäß § 345 FamG wurde der Bruder als am Verfahren zu Beteili-

gender hinzugezogen. Er bekundete dem Gericht seine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Testaments. Mit dem Hinweis auf das nervenärztliche Gutachten stellte das Gericht der Pflegerin den Erbschein aus. Nun erhält der Bruder Einsicht in das Gutachten. Er stellte fest, dass dieses sich auf insgesamt 12 absolut falsche Tatsachenbehauptungen beruft. Leute, die Herrn B kannten, könnten den Eindruck gewinnen, der Gutachter hat nicht den Bruder, sondern eine andere Person begutachtet. Offenbar versäumte es der Gutachter, die Ausführungen des Bruders zu überprüfen. Sonst hätte er festgestellt, wie verwirrt sein Proband war. Aus Sicht des Bruders verletzte der Gutachter seine berufliche Sorgfaltspflicht.

Nachsorge

Im medizinischen Bereich findet häufig eine planmäßige Nachuntersuchung statt. Je nachdem wie die Diagnose ausfällt, wird eine entsprechende Therapie fortgesetzt, beendet oder eine Reha-Maßnahme angeordnet. Die Maßnahmen helfen, körperliche, soziale und psychische Mängel zu minimieren und zu beheben. Eine Nachsorge hätte im geschilderten Fall manche Folgeschäden vermieden, wäre entsprechenden Bedenken, Ungeheimheiten, Auffälligkeiten nachgegangen worden. In solchen Lücken schaffen es wildfremde Personen in kurzer Zeit, eine Familie zu spalten.

Seelsorge

Wer kümmert sich um die Folgeschäden, die aus einer nicht verantwortungsvollen Fürsorge entstehen? Wer hilft den Hinterbliebenen umzugehen mit dem gefühlten Unrecht und ihrer Ohnmacht, nichts tun zu können? Anzustreben ist eine politische und juristische Aufarbeitung der bislang unterlassenen Erforschung solch gesellschaftsrelevanter Zusammenhänge. Die Gesellschaft müsste mehr für dieses Thema sensibilisiert werden. Manchmal kann ich einfach nur „da sein“ für die Betroffenen, ihnen zuhören, ihre Trauer, ihre Verletzungen, ihre Wut nicht gehört zu werden, gemeinsam das gefühlte Unrecht mit ihnen aushalten. Der Missbrauch von Vorsorgevollmachten hat viele Facetten. Er ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, und müsste so auch angegangen werden.

Sr. Bernadette Brommer

Schwester Bernadette Brommer
Seelsorgerin für Menschen mit Behinderung, München
www.mysisteract.de